



Pastoraler Raum Kahlgrund

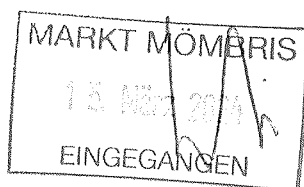
Gemeindereferentin Petra Kirchhoff
Schulberg 8 - 63829 Krombach



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schöllkrippen

Pfarrer Thomas Schäfer
Pfarrer Peter Kolb
Markusstr. 3 – 63825 Schöllkrippen

An Herrn
Bürgermeister
Felix Wissel
Schimborner Straße 6
63776 Markt Mömbris



Schöllkrippen, 11. März 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wissel,

bezüglich des von der Gemeinde Mömbris geplanten Bestattungswaldes möchten wir Ihnen als Seelsorgeteam der katholischen Kirche im Kahlgrund und als evangelische Kirchengemeinde Schöllkrippen – Evangelisch im Kahlgrund folgende Anregungen und Beobachtungen unsererseits rückmelden:

Wir begrüßen ausdrücklich das Vorhaben der Gemeinde Mömbris, ortsnahe einen Ruhewald zu errichten.

Bei der Planung bitten wir (neben den beigefügten Rahmenbedingungen der Diözese Würzburg) folgendes zu berücksichtigen:

- ein Ort zum Versammeln/ Andachtsplatz
Beim Vortrag „Wie entsteht ein Naturfriedhof“ wurde St. Ursula bei Bad Königshofen vorgestellt. Sehr charmant ist, dass dort bereits eine Kapelle war, um die der Ruhewald geplant wurde. In der Waldruf St. Katharinen Bodanrück wurde so ein Andachtsraum neu konzipiert (siehe unter www.waldruf-st-katharinen.de). Bei Sonnenschein ist so ein Ruhewald eine tolle Sache, aber bei Regen und Schnee wird das auch für Angehörige, v.a. wenn diese auf Rollatoren etc. angewiesen sind, sehr mühsam. Auch wünschen viele Angehörige die Trauerfeier in der Kirche statt in/ bei der Aussegnungshalle (soweit vorhanden), weil sie nicht mehr so lange stehen können, es regnet oder heiß ist...
- ein Raum zum Umziehen für die/den Hauptamtlichen (besonders bei starkem Regen!)
- im Rahmen des Arbeitsschutzes: Wer sorgt für Sicherheit bei Sturm/ starkem Schneefall...

Zugleich aber möchten wir die Bitte äußern, auch an die bestehenden Friedhöfe zu denken und diese von der Gestaltung her attraktiver zu machen. Hier fällt uns immer wieder auf:

- der neue Friedhof in Mömbris, auf dem es weder eine Toilette noch einen Ort zum Umziehen noch einen witterungsgeschützten Platz für die Verabschiedung gibt

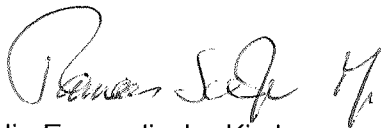
- Wo Friedhöfe noch bei der Kirche liegen, ist alles kein Problem. Alle anderen, die wir anfahren und uns dort umziehen müssen (alter Friedhof in Mömbris, Schimborn z.B.) haben zwar einen Raum zum Umziehen, doch weder Tisch, Haken (Schimborn) und Stuhl, um die Jacke aufzuhängen und evtl. ein Buch abzulegen, bzw. sind keine Orte, an denen man etwas sauber abstellen kann.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns ausdrücklich auch um unsere Gedanken zum Projekt Naturfriedhof gefragt haben. Wir wünschen weiter gute Beratungen und sind gespannt auf die weiteren Entwicklungen.

Mit freundlichen Grüßen



für das Seelsorgeteam im Pastoralen Raum Kahlgrund
Petra Kirchhoff, Gemeindereferentin



für die Evangelische Kirchengemeinde Schöllkrippen – Evangelisch im Kahlgrund
Thomas Schäfer, Pfarrer

D) Die Begräbnisfeier

I. Handreichung – Friedwälder und Ruheforste im Bistum Würzburg WBD 153 (2007) 421-423

Mit großer Sorgfalt beobachten wir die Bestrebungen, an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichen Intentionen Urnenbegräbnisfelder in freier Natur, so genannte „Friedwälder“ oder „Ruheforste“ innerhalb der Würzburger Diözesangrenzen entstehen zu lassen.

Dabei lassen die im Bistum Würzburg errichteten oder geplanten Friedwald- bzw. Ruheforstprojekte keine einheitliche inhaltliche Intention und Weltanschauung erkennen. Deshalb muss von Seiten der katholischen Kirche sehr konkret und individuell auf die einzelnen Projekte reagiert werden.

Die Diözese Würzburg kann keine kirchliche Bestattung in einem Friedwald erlauben, der ideologisch als ein solcher von den 'Betreibern' verstanden wird – d.h. Rückkehr des menschlichen Lebens in den Kreislauf der Natur, pantheistische Vorstellungen, Verschwinden des Lebens in die Anonymität.⁶

Selbst bei ideologie- und weltanschauungsfreien Friedwäldern/Ruheforsten findet eine katholisch-kirchliche Segnung einer solchen Grünfläche nicht statt, weil auch hier nichtkirchliche Bestattungen nach pantheistischen Vorstellungen möglich und wahrscheinlich sind. Stattdessen können die einzelnen Gräber gesegnet werden.

Es gilt allerdings die Sorge vieler älterer Menschen ernst zu nehmen, die die spätere Grabpflege fürchten, da die Angehörigen nicht vor Ort sind. Ebenso gibt es Christen, die zu einer Friedwaldbestattung tendieren, weil sie sich vor den hohen Begräbniskosten scheuen bzw. die „Einfachheit“ von Grab und Begräbnisort im Friedwald schätzen. Dies muss für die christliche Begräbniskultur insgesamt mitbedacht werden.

Wann ist ein kirchliches Begräbnis auf solchen Urnenfeldern möglich:

- Es muss eine dauerhafte Kennzeichnung der Grabstätte durch Namen und ein christliches Symbol (Kreuz) möglich sein.
- Es sollte sichergestellt sein, dass der/die Verstorbene keine pantheistischen Vorstellungen mit der gewünschten Begräbnisfeier verbinden will.⁷
- Die Verstorbenen oder Hinterbliebenen müssen einen konkreten Begräbnisort gekauft oder gepachtet haben. Dies ist auch in Verbindung mit einem Baum möglich, wenn diesem konkrete Begräbnisfelder zugeordnet sind. Ein verpachteter Baum allein steht immer unter dem Verdacht als „Zeichen des irdischen Weiterlebens“ missdeutet zu werden.
- Auch muss die Asche (Urne) an einem konkreten Ort in die Erde versenkt werden und kann nicht über die Wiese verstreut werden.⁸

⁶ Vgl. Die deutschen Bischöfe, Tote begraben und Trauernde trösten, 20. Juni 2005 (DDB 81) 2.3.6.

⁷ Gleiches gilt für die Hinterbliebenen, wenn diese allein die Entscheidung für den Begräbnisort treffen. Vgl. hierzu ebd.: „Sofern diese Form aus Gründen gewählt wird, die der christlichen Glaubenslehre widersprechen, ist ein kirchliches Begräbnis nicht möglich.“

⁸ Die aus der Schweiz stammende Friedwaldidee sieht in der zerstreuten Asche den Nährboden für einen (neu) wachsenden Baum, in dem die Verstorbenen weiterleben. Vgl. hierzu ebd.

- Zuständig für Requiem, Aussegnung oder gegebenenfalls eine kirchliche Gestaltung der Urnenbeisetzung auf dem Friedwald bzw. Ruheforst ist grundsätzlich der Heimatpfarrer des/der Verstorbenen, nicht der Pfarrer auf dessen Pfarrgebiet der Begräbnisort ausgewiesen ist.
- Die seelsorgliche Begleitung durch den Heimatpfarrer bei der Urnenbeisetzung auf dem Friedwald/Ruheforst liegt in dessen Ermessen.
- Die Urnenbeisetzung findet in der Regel ohne kirchliche Beteiligung statt.⁹ War vor der Urnenbeisetzung keine kirchliche Aussegnung des Leichnams möglich, sollte eine dem Ritualefaszikel „Die Begräbnisfeier“¹⁰ entsprechende Abschiedsfeier im Heimatort oder an einem Ort des Friedwalds/Ruheforsts mit klarer christlicher Symbolik oder in einem nahegelegenen Gottesdienstraum oder gegebenenfalls auch am Grab selbst gestaltet werden.

II. Anonyme Urnenfelder auf kommunalen Friedhöfen WBD 155 (2009) 429

Zusätzlich zu den Friedwäldern und Ruheforsten im Bistum Würzburg werden in den vergangenen Jahren zunehmend auf kommunalen Friedhöfen freie Felder als anonyme Urnenbestattungsorte ausgewiesen. Diese Entwicklung ist längst nicht mehr nur ein Phänomen der Städte, sondern auch in kleineren Gemeinden der Diözese Würzburg zu beobachten.

Im Unterschied und in Ergänzung zum Umgang mit Bestattungen in Friedwäldern und Ruheforsten ist bei diesen Urnenfeldern auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die verantwortlichen Seelsorger vor Ort sollen bei den kommunalen Behörden darauf hinwirken, dass auf diesen Urnenfeldern auch die Möglichkeit zur Namenskennzeichnung der Gräber besteht. Ist dies nicht möglich, kann wenigstens eine Gedenkplatte am Ende des Urnenfeldes auf Wunsch sowohl die Namen der Verstorbenen verzeichnen, als auch die Möglichkeit für begrenzte Begräbniskultur bieten (zentrales Ablegen von Blumen oder Entzünden von Kerzen). Dies käme der christlichen Überzeugung von der Individualität und Geschöpflichkeit des Menschen entgegen, es würde aber auch die Trauerbewältigung der Hinterbliebenen erleichtern.
2. Da auch die kommunalen Friedhöfe in zunehmender Weise das Totengedächtnis und die Trauerbewältigung nicht mehr garantieren, empfiehlt es sich in den Kirchen eigene Trauerräume und Elemente des Totengedächtnisses einzuführen: z.B. Totentafeln, Verstorbenenbuch bzw. -register, Totengedächtnis an Ostern, Allerseelen oder zum Jahresschluss.
3. Die kirchliche Begräbnisfeier kann auf kommunalen Urnenfeldern nur dann verweigert werden, wenn der Verstorbene bzw. die Verstorbene zu Lebzeiten eine anonyme Bestattung aus ideologischen Gründen gewünscht und festgelegt hat. Meist liegen die Gründe für die Wahl eines kommunalen Urnenfeldes eher im finanziellen und grabpflegerischen Bereich. Hier sollte die kirchliche Gemeinde dafür Sorge tragen, dass der Name des bzw. der Verstorbenen auf einer gemeinsamen Gedenktafel im Friedhof und/oder in der Kirche verzeichnet wird.

⁹ Vgl. Die Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes S. 121.

¹⁰ Vgl. ebd. S. 121f.